

Hunde-Information

Wichtig: Sie haben sich für eine Aufnahme mit ihrem Hund in unserer Klinik entschieden. Bitte beachten Sie, dass Hunde nur unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen werden können. Lesen Sie daher diese Informationen aufmerksam durch und senden Sie uns den vollständig ausgefüllten Bogen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen zu. Erst nach Erhalt dieser Unterlagen können wir Ihnen einen Aufnahmetermin mitteilen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte die folgenden Angaben vollständig vornehmen:

Name des Hundebesitzers:	
Name des Hundes:	
Rasse:	
Alter:	
Geschlecht:	
Größe:	
Gewicht:	
Kastration: Ja oder nein? (Rüden können nur aufgenommen werden, wenn sie kastriert sind!)	
Name, Adresse und Telefonnummer einer alternativen Betreuungsperson:	
Sozialverhalten/Verträglichkeit mit anderen Hunden:	
Erkrankungen/Allergien des Hundes:	
Sonstige Bemerkungen:	

Bitte die folgenden Unterlagen zusammen mit diesem Blatt an uns zurücksenden:

- Impfpass des Hundes mit Nachweis über alle erforderlichen Impfungen
- Nachweis über eine Tierhaftpflichtversicherung

Voraussetzungen und Regeln zur Haltung eines Hundes während der Rehabilitation in der Fachklinik Bussmannshof

Welche Hunde werden aufgenommen?

- Hunde bis max. 40cm und bis max. 20 kg
- Hunde, die alle notwendigen Impfungen erhalten haben
- Hunde, die anderen Hunden gegenüber sozialverträglich sind
- **Hunde, die unter § 3 des Hundegesetzes für das Land NRW fallen, können nicht aufgenommen werden!**
- Rüden müssen kastriert sein!

Welche notwendigen Voraussetzungen müssen außerdem vorliegen?

- Tierhaftpflichtversicherung
- Impfpass
- Chipnummer
- Anmeldung bei der zuständigen Behörde ihrer Stadt- bzw. Kreisverwaltung
- Nachweis der letzten Entwurmung

Kaution:

Bei Therapiebeginn ist eine Kaution in Höhe von 125 € einzuzahlen.

Schriftliche Tierhaltevereinbarung:

Wird bei der Aufnahme unterzeichnet.

Futter und Fütterung:

- die Kosten der Fütterung müssen seitens des Tierhalters gewährleistet sein
- Futter und Wasser werden ausschließlich in eigenen Hundenäpfen gereicht
- Hundefutter wird im Zimmer des Hundehalters aufbewahrt (Trockenfutter bzw. Nassfutter in Portionsgröße)

Hygiene / Aufenthaltsorte für Hunde:

- als Hundehalter verpflichten Sie sich zur regelmäßigen Zimmerreinigung
- Hunde dürfen sich in den Gemeinschaftsräumen nur an den vorgesehenen Plätzen aufhalten
- das Haupthaus und Haus 1 sind für Ihren Hund nicht zugänglich

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
A. Ortman	P. Brüseke / S. Dreier	1.8	15.01.2025	2/3

Mitzubringendes Zubehör:

- Hundedecken
- Hunde-Handtücher
- Hundekotbeutel
- Zeckenzangen
- Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. Spielzeug für Ihren Hund

Leinenpflicht und Sorgfalt:

- auf dem Klinikgelände sind Hunde an der Leine zu führen
- Hundekot ist zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen

Behandlungsabbruch/Verbleib des Hundes:

Sollten Sie Ihre Behandlung abbrechen ohne das Tier mitzunehmen und keine alternative Betreuungsperson für den Hund benannt haben wird das Tier in die Betreuung eines Tierheimes gegeben

Sonstiges:

- die Kosten für eventuelle Behandlungskosten müssen seitens des Tierhalters getragen werden
- Wenn die Hundehalterregeln nicht eingehalten werden, die Behandlung abgebrochen wird oder ähnliche Umstände eintreten, muss das Tier bei einer alternativen Betreuungsperson untergebracht werden.

Sollten Sie einzelne Vereinbarungen nicht einhalten können, nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir suchen gerne mit Ihnen nach Lösungen!